



Stellungnahme Steinbruch Enzberg - Raumordnungsverfahren
Kronibus, Micha (RPK) An: Bernhard.Hittler@enzkreis.de

27.06.2017 19:10

Von: "Kronibus, Micha (RPK)" <Micha.Kronibus@rpk.bwl.de>
An: "Bernhard.Hittler@enzkreis.de" <Bernhard.Hittler@enzkreis.de>

1 Anhang



17-06-27 Stellungnahme Scoping Steinbruch NSN Enzberg.pdf

Lieber Herr Hittler,

im Anhang finden Sie, wie telefonisch besprochen, meine Stellungnahme zur Erweiterung des Steinbruchs bei Enzberg. Sie ist auch in Papierform auf dem Weg zu Ihnen.

Freundliche Grüße
Micha Kronibus

Regierungspräsidium Karlsruhe

Referat Raumordnung, Baurecht und Denkmalschutz
Markgrafenstr. 46
76133 Karlsruhe

Tel.: 0721/ 926-7992
Fax: 0721/93340220
micha.kronibus@rpk.bwl.de
www.rp-karlsruhe.de



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

ABTEILUNG 2 - WIRTSCHAFT, RAUMORDNUNG, BAU-, DENKMAL- UND GESUNDHEITSWESEN

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Landratsamt Enzkreis
- Umweltamt –
z. Hd. Herrn Hittler
Zähringerallee 3
75177 Pforzheim

Karlsruhe 27.06.2017

Name Micha Kronibus

Durchwahl 0721 926-7992

Aktenzeichen

(Bitte bei Antwort angeben)

Geplante Erweiterung und Rekultivierung des Steinbruchs der Natursteinwerke im Nordschwarzwald NSN GmbH & Co. KG in Enzberg; Stellungnahme zum Scopingpapier im Vorfeld des immissionsschutzrecht. Genehmigungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unserer Funktion als **höhere Raumordnungsbehörde** nehmen wir zu o.g. Planung wie folgt Stellung:

Die Natursteinwerke im Nordschwarzwald NSN GmbH & Co. KG plant, ihren bereits genehmigten Muschelkalk-Steinbruch an der Brettener Straße auf der Gemarkung Enzberg (Stadt Mühlacker) in östlicher Richtung um ca. 5 ha (inkl. Abstandsflächen und Ersatzwege ca. 5,7 ha) zu erweitern. Mit der bereits genehmigten Abbaureserve für einen Abbauperiodenzeitraum von ca. 6 ha ergibt sich eine Restabbaudauer von ca. 14 Jahren. Die vorgesehene Erweiterungsfläche ist als letztmalige Erweiterung des Steinbruchs in östliche Richtung vorgesehen. Dies wurde in Verhandlungen zwischen dem Betreiber, der Stadt Mühlacker, dem Regionalverband Nordschwarzwald, dem Landratsamt Enzkreis und einer Bürgerinitiative aus dem Ortsteil Enzberg vereinbart sowie in einem raumordnerischen Vertrag mit dem Regionalverband Nordschwarzwald fixiert.

Im Teilregionalplan Rohstoffsicherung 2000-2015 der Region Nordschwarzwald ist der aktuelle, genehmigte Abbaubereich des Steinbruchs als Schutzbedürftiger Bereich für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe 7018-1 festgelegt, für die beantragte Erweiterungsfläche besteht jedoch keine entsprechende Festlegung. Im Rahmen der zweiten Änderung und Ergänzung des Teilregionalplans Rohstoffsicherung des Regionalverbandes (2015) wurde der Standort als Teil einer größeren Fläche aufgrund hohen Zeitbedarfs für eine zusätzliche Alternativenprüfung aus dem weiteren Verfahren ausgeklammert. Ein Konflikt

mit raumordnerischen Belangen wurde jedoch im Rahmen des Verfahrens nicht gesehen. Die beantragte Erweiterungsfläche liegt, wie auch die bereits genehmigte Abbaufäche, innerhalb eines Regionalen Grünzuges, wo der Abbau oberflächennaher Rohstoffe gemäß Regionalplan Nordschwarzwald 2015 (Plansatz 3.2.1 Z (4)) regelmäßig zulässig ist.

Demnach liegt die Erweiterungsfläche nach unserer Einschätzung in einem Bereich ohne erhebliche raumordnerische Konflikte. Vor diesem Hintergrund sowie aufgrund des bereits vertraglich fixierten Verzichts auf weitere Erweiterungen sehen wir die letztmalige Arrondierung der Abbaustätte als zulässige Ausformung des bestehenden Abbaugbietes. Eine dem Genehmigungsverfahren vorgeschaltete raumordnerische Beurteilung durch ein Raumordnungsverfahren erachten wir als nicht erforderlich und sehen gem. § 18 Abs. 4 LPlG von der Durchführung ab.

Mit freundlichen Grüßen

Micha Kronibus

II. Nachricht von Ziff. I. an:

Regionalverband Nordschwarzwald
Westliche Karl-Friedrich Straße 29-31
75172 Pforzheim

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Micha Kronibus